



1. Nachtragshaushaltsatzung der Ortsgemeinde Dörscheid für das Jahr 2024 vom 01.02.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	676.400	25.800	702.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	702.400	-1.400	701.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-26.000	27.200	1.200
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.400	27.200	21.800
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	323.000	0	323.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	22.500	22.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	323.000	-22.500	300.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-317.600	-4.700	-322.300



§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 5 Steuersätze

Die bisherigen Gemeindesteuersätze werden nicht geändert.

Die bisherigen Hundesteuersätze für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, werden nicht geändert.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 4.287.499 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2023 beträgt 4.249.399 Euro. und zum 31.12. 2024 4.250.599 Euro.



§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 2.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen wird nicht verändert.

§ 9 Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ortsgemeinde Dörscheid, den 01.02.2024

Donald Thomas
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** der Ortsgemeinde Dörscheid wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am 22.12.2023 zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.01.2024 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom Dienstag, 13.02.2024 bis Mittwoch, 21.02.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten,

Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

St. Goarshausen, den 01.02.2024

**Verbandsgemeinde
Loreley**

Mike Weiland
Bürgermeister